

Behandlungsvertrag - Psychotherapie

zwischen

Herrn/ Frau _____
(nachfolgend Patient)

und Heilpraktiker für Psychotherapie

Herrn **Simon Müller M.A., M.Sc.**
(nachfolgend Therapeut)

1. Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt beim Therapeuten eine psychotherapeutische Behandlung in Form einer

- Einzeltherapie
- Familientherapie

in Anspruch (bitte ankreuzen) einschließlich der dazu notwendigen Diagnose- und Testverfahren.

2. Honorar und Abrechnung

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von _____ € je halber/ voller Stunde (30/ 60 Minuten). Die Gebühren für sonstige Leistungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Leistungsverzeichnis, das Bestandteil dieses Vertrages ist.

Das Honorar ist unmittelbar fällig und wird binnen 7 Werktagen nach Rechnungserhalt von Ihrem Konto eingezogen. Das ausgefüllte Sepa-Lastschriftmandat ist ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.

Ich stimme dem Versand der Rechnungen per E-Mail zu. Bitte verwenden Sie hierfür folgende Mailadresse:

3. Kosten-Aufklärung

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.

Versicherte bei privaten Krankenkassen mit Voll- oder Zusatzversicherung und beihilfeberechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten

gegenüber ihrer Versicherung / ihrem Beihilfeträger haben. Dieser ist vor Beginn der Therapie vom Patienten abzuklären. Ebenso hat dieser das Erstattungsverfahren mit seiner Privatkrankenversicherung stets eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen den Beträgen aus dem Gebührenverzeichnis und dem vertraglich vereinbarten Heilpraktiker-Honorar sind vom Patienten zu tragen.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch des Therapeuten ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

4. Ausfallhonorar

Sollten Termine kurzfristig abgesagt werden, wird eine Ausfallpauschale von 50,00 € erhoben. Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. In diesem Fall ist der Grund der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen.

Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch den Therapeuten.

5. Weitere Hinweise

- a) Heilpraktiker für Psychotherapie dürfen weder verschreibungspflichtige Medikamente verordnen noch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen.
- b) Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert.
- c) Die Patientin/ der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzen kann. Sofern ärztliche Rat erforderlich ist, wird der Therapeut dies der Patientin/ dem Patienten unverzüglich mitteilen.
- d) Der/ die Patient/in wurde darüber aufgeklärt, dass Psychotherapie keine körperliche Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt ersetzt. Bei diesbezüglichen Beschwerden ist der Patient aufgefordert, sich in die Behandlung eines Arztes zu begeben.

6. Anlagen

Das beigelegte Patientenstammblatt, wie auch das Sepa-Lastschriftmandat und das Gebühren- und Leistungsverzeichnis sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die Patientin/ der Patient hat von diesem Vertrag und der Anlage eine Kopie erhalten.

Datum:

Patientin/ Patient

Simon Müller M.A., M.Sc.